

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

**JuM**

### **Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze stehen in Landeserstaufnahmestellen in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Juli 2024 insgesamt zur Verfügung im Verhältnis zu den tatsächlich belegten Plätzen?
2. Welche Maßnahmen hat sie bis einschließlich 31. Juli 2024 zur Prüfung und Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart ergriffen, inkl. Gesprächen unter Auflistung des Gesprächsdatums und der jeweiligen Teilnehmer (bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen mit exaktem Datum/Zeitraum je Standort der potenziellen LEA, entstandene Kosten sowie Ergebnis der Maßnahme)?
3. Inwiefern wird sie im Falle einer Einrichtung einer LEA in der Landeshauptstadt folgende Faktoren beachten: Die gemeinsame Unterbringung von geflüchteten Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, Religionen und Kulturen; die Mischbelegung mit Asylsuchenden als auch mit Personen aus humanitärer Aufnahme bzw. Geflüchteten aus der Ukraine (§§ 22 bis 24 Aufenthaltsgesetz); die Mischbelegung von Familien zu Zweidrittel und alleinstehenden Personen zu einem Drittel?
4. Aus welchen Ländern werden die Flüchtlinge in einer potenziellen LEA in Stuttgart untergebracht (bitte um Auflistung der Länder sowie dem Anteil an der Gesamtzahl an in einer LEA in Stuttgart unterzubringenden Flüchtlingen)?
5. Wird sie von der Einrichtung einer LEA in der Landeshauptstadt absehen, sollte diese das Vorhaben ablehnen, wie dies in anderen Kommunen der Fall war, die daraufhin kein LEA-Standort wurden?
6. Mit welcher Begründung gelten für die in der Prüfung befindlichen LEA-Standorte Mittlerer Pfad 13 bis 15 und Augsburgsberger Straße 712 die Umstände „unmittelbare Nähe zu einem Wohngebiet bzw. in Ballungsgebieten“ nicht als Ausschlusskriterien für die Einrichtung einer LEA?
7. Inwiefern hat sie alternative mögliche Standorte, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zu oder in einem Wohn- oder Ballungsgebiet befinden, geprüft?
8. Mit welcher Begründung hat sie eine Standortprüfung hier (nicht) weiter verfolgt?
9. Wie hat sich die Anzahl der Straftaten, die von LEA-Bewohnern in Ellwangen begangen wurden, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Straftat, Herkunft und Anzahl der Täter, Aufklärungsrate)?
10. Sind ihr aus den vier Stadtbezirken, in denen laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 17/7081 eine LEA potenziell eingerichtet werden könnte, Bedenken und Proteste seitens der Bürgerschaft bekannt (bitte unter Nennung der Initiative/des Gremiums, in dem Bedenken geäußert wurden sowie der Anzahl der Bürger)?

2.8.2024

Haag FDP/DVP

### Begründung

Das Land Baden-Württemberg prüft im Moment die Einrichtung von Landeserstaufnahmestellen für Geflüchtete (LEA) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Prüfungen sind mit Stand 31. Juli 2024 noch nicht abgeschlossen. Für die Standorte Stuttgart-Weilimdorf und -Obertürkheim plant die Landesregierung laut ihrer Antwort auf die Drucksache 17/7081 bereits eine Bauvoranfrage. Die Kleine Anfrage soll die Details zur Standortprüfung für die Errichtung einer LEA abfragen.